

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                       | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezugsvertretung Senne</b> | 05.09.2024 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025 und 2026 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne**

### Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne)
- 11.01.94 (Bezugsvertretung Senne)
- 11.02.25 (Sicherheit und Ordnung Senne)
- 11.13.11 (Öffentliches Grün Bezirk Senne)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 381 - S. 389, S. 430 - S. 434, S. 783 - S. 787, S. 1.726 - S. 1.731)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.84 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 321.922 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 384 + S. 385) sowie

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.392 € (s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 384 + S. 385)

11.01.94 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 164.709 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 433 + S. 434) sowie

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.951 € (s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 433 + S. 434)

11.02.25 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.329 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.368€ (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 786 + S. 787) sowie

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.329 €  
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 98.715 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 786 + S. 787)

- 11.13.11 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €  
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 836.775 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 1.729 - S. 1.730)  
sowie  
im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €  
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.054.930 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 1.729 - S. 1.730)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.84 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €  
und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 386)  
sowie  
im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €  
und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 386)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 388 + S. 1.731 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben**

- Bezirkshaushalt (s. S. 1.873 - S. 1.880) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlagen) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich keine Änderungen.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2025 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.873 + 1.874)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

**Erläuterungen zur Produktgruppe öffentliches Grün Stadtbezirk Senne (Haushaltsplan Band II, Seiten 1.729 + 1.731)**

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend. Um die Ansätze an die tatsächlichen Verhältnisse weiter anzupassen müssen diese für den Bezirk Senne, wie in allen anderen Stadtbezirken, wie in 2024 begonnen, weiter erhöht werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.